

Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziethen hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ziethen im Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet „Am Birkbusch“, „westlich der Schönberger Straße, nördlich des Sportplatzes mit den Gemeindestraßen Zollweg und Birkbusch“ in der Gemeinde Ziethen gelegen, aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ziethen ist in dem nachstehend eingefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.

Der Planungsinhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist wie folgt:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird der Ursprungsplan um die folgende textliche Festsetzung ergänzt:

„Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) neugefasst mit der Bekanntmachung vom 17. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)“.

Die übrigen Festsetzungen bleiben, wie im Ursprungsplan -Bebauungsplan Nr. 2-, bestehen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ziethen wird in einem Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Ratzeburg, den 14.06.2022

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff